IMT Nuremberg Archives

H – 1791

International Court of Justice

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
NR Exhibit 62 (S. 524-527)
Filed 6/24/46

Exhibit Neurath No. 62

Interview des Reichsministers des Auswärtigen Freiherrn von Neurath mit dem Berliner Vertreter der New York Times am 29. Dezember 1933

Die Abrüstung Deutschlands wurde vor 15 Jahren begonnen; schon 1922 war sie entsprechend den Bestimmungen des Versailler Vertrags zu 95 Prozent durchgeführt. Die Interalliierte Kontrollkommission, die sie bis in die kleinesten Einzelheiten überwachte, hat Deutschland im Januar 1927 verlassen. Die von den anderen Staaten versprochene allgemeine Abrüstung, zu deren Einleitung die deutsche Entwaffnung vertragsmässig bestimmt war, wurde erst 1926 von dem Völkerbund in Angriff genommen. Seitdem waren die vorbereitende Abrüstungskommissionen und die allgemeine Abrüstungskommission, die nun schon beinahe zwei Jahre tagt, in unzähligen Sitzungen mit der Lösung des Problems befasst.

In all diesen, jetzt schon beinahe acht Jahre andauernden Genfer Beratungen hat sich Deutschland mit der grössten Geduld bemüht, die anderen Staaten zur Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtung zu veranlassen. Alle diese Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben.

Auf der Abrüstungskonferenz schien es manchmal, als ob Ergebnisse erzielt werden könnten. So hat die amerikanische Iniative zur Beseitigung der Angriffswaffen ebenso wie der in ähnlicher Richtung laufende italienische Vorschlag eine Zeitlang begründete Hoffnungen erweckt. Zuletzt schien der Mac Donald-Plan die Grundlagen zu einem Abkommen zu bieten; dieser Plan wurde aber im September d.J. in den Pariser Besprechungen da durch verlassen, dass man seine Grundgedanken einseitig zum Nachteil Deutschlands abändern versuchte. Alle von verschiedenen Seiten gemachten und von Deutschland stets warm unterstützten Bemühungen, bindende Beschlüsse, über eine effektive Abrüstung herbeizuführen, scheiterten stets daran, dass gewisse hochgerüstete Nationen ihre Rüstungen nicht zu vermindern wünschten, und wurden mit den in Genf so beliebten Methoden der indirekten Bekämpfung vereitelt. Die Abrüstungskonferenz hat sich als unfähig erwiesen, eine Lösung des Abrüstungsproblems herbeizuführen und den moralisch und rechtlich begründeten Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung und gleiche Sicherheit zu verwirklichen. Ausserdem hat das völlige Versagen des Völkerbundes in der Abrüstungsfrage endgültige Klarheit darüber geschaffen, dass dieser zur sachgemässen und ungerechten Regelung schwieriger, den Frieden der Welt beeinflussender politischer Fragen überhaupt nicht geeignet ist.

Diese Erkenntnis hat uns genötigt, die Abrüstungskonferenz und den Völkerbund zu verlassen. Die deutsche Haltung bedeutet für die anderen Staaten die Aufforderung, endlich aus den jahrelangen Abrüstungsverhandlungen das Fazit zu ziehen und auf Grund der politischen Realitäten ihre Entscheidungen zu treffen.

In ihrem aufrichtigen Friedenswillen wünscht die deutsche Regierung nach wie vor, zu einer Verständigung mit den anderen Staaten über die Rüstungsfragen zu gelangen. Die Hoffnung, dass jetzt eine Vereinbarung auf der Grundlage einer wesentlichen Rüstungsverminderung der hochgerüsteten Staaten aufgebaut worden könnte, hat sie aber aufgegeben. Unsere Forderung nach allgemeiner Abrüstung bleibt bestehen, aber wir müssen leider feststellen dass sie in der gegenwärtigen Zeit nicht zu verwirklichen ist. Die Erfahrungen der letzten acht Jahre haben zu deutlich gezeigt, dass die hochgerüsteten Staaten, besonders Frankreich, nicht willens sind, wirklich abzurüsten. Bedauerlicherweise muss deshalb die Tatsache des bisherigen Nichtabrüstungswillens der hochgerüsteten Staaten zum Ausgangspunkt der weiteren Verhandlungen gemacht werden.

Die Wünsche, die wir unter diesen Umständen vertreten müssen, sind

H1791 - 0002

(S. 524-527)

ausserordentlich massvoll. Sie bezwecken, Deutschland ein Mindestmass an defensiver militärischer Sicherung zu geben, auf das es angesichts der gewaltigen Rüstungen seiner Nachbarn nicht verzichten kann. Diplomatische Besprechungen hierüber sind im Gange. Wir führen diese direkten Verhandlungen im Geiste der Verständigungsbereitschaft und des aufrichtigen Friedens-willens Wenn unsere Verhandlungspartner sich von demselben Geiste leiten lassen, steht zu hoffen, dass eine Einigung zustande kommt. An dem Anspruch Deutschlands auf gleiches Recht und gleiche Sicherheit wird aber die deutsche Regierung mit aller Energie und mit der Unbeugsamkeit festhalten, die ihr das Bewusstsein verleiht, eine gute und gerechte Sache zu vertreten und den geschlossenen Willen des deutschen Volkes hinter sich zu haben.

Frage: Würde Deutschland in einer solchen Vereinbarung eine allgemeine Kontrolle seiner Rüstungen annehmen?

Antwort: Auch hierüber liegen bereits eindeutige Erklärungen des Reichskanzlers in der Öffentlichkeit vor. Deutschland ist bereit, eine internationale Kontrolle für die Durchführung eines Abkommens über die Rüstungen anzunehmen, sofern diese Kontrolle für alle Staaten gilt und völlig paritätisch durchgeführt wird.

Frage: Wäre Deutschland geneigt, den anderen Staaten neue Sicherheitsgarantien vertraglicher Art zu geben?

Antwort: Nach unserer Ansicht ist Deutschland an erster Stelle berechtigt über mangelnde Sicherheit zu klagen. Gerade in der Abrüstung oder wenigstens in der Herstellung eines vernünftigen und gerechten Rüstungsverhältnisses zwischen den einzelnen Staaten, das dem Nebeneinanderbestehen von bis an die Zähne gerüsteten und völlig wehrlosen Ländern eine Ende macht, liegt ein wesentliches Element für die Sicherheit und den dauernden Frieden. Trotzdem hat sich Deutschland bereits in der Kundgebung der Reichsregierung bei unserem Austritt aus der Abrüstungskonferenz ausdrücklich bereit erklärt, mit allen Staaten Nichtangriffspakte abzuschliessen, um auch auf diese Weise den unbedingten Friedenswillen Deutschlands zu bekunden.

(zit-aus." Abrüstung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
Band 2, Seite 524 - 527)

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt

.....

Dr. Frhr. v. Luedinghausen
(Rechtsanwalt und Notar)

H1791 - 0003

62

NR 62

H-1791

NEURATH EXHIBIT NR. 62

Filed June 22, 1946
[illegible]

Vorgelegt von:

Dr. Frhr.v.Luedinghausen

H1791 - 0004

Neurath Exh. 62